



Karte 2b: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet V23 'Untere Alleriederung'

Grenze des Untersuchungsgebietes

Maßnahmen

- Naturschutzliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Einzeibaumschutz, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen

Nachrichtlich

- bauzeitliche Umfahrung einschließlich Hilfsstützen und Verwallung
- Extensivgrünland
- Gehölzplantagen
- Landschaftsrassen
- Uferstaudenfluren
- Radweg, Zufahrt
- Fahrbahn, Brücke
- Entseelung
- Erkwasserung

Maßnahmenbeschilderung

Maßnahmennummer (Die Nummern entsprechen denen des landschaftsplanerischen Begleitplanes, Unterlage 9.4 der Antragsunterlagen. Nummern, die ausschließlich die Eingriffregelung oder das Artenschutzrecht betreffen, werden hier nicht wiedergegeben. In der Folge ist die Nummerierung nicht fortlaufend)

1.1 V Fachgerechtes Abräumen ... Erläuterung der Maßnahme

V = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Schutzmaßnahme

A = Sicherungsmaßnahme / Ausweichmaßnahme im Sinne der Eingriffregelung

E = Sicherungsmaßnahme / Ersatzmaßnahme im Sinne der Eingriffregelung

CEF = Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion CEF der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FFH = habitat-schutzrechtlich regelte Maßnahmen, die zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Natura 2000-Anforderungen im Sinne des § 34 BNatSchG geboten sind (schadensbegrenzende Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung kumulierender Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen)

Bestand

Vogelarten gemäß Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU - Vogelschutzrichtlinie

- maßgebliche Vogelarten der vorhabenbezogenen Brutvogelkartierung (Brutplätze/Revierzentren)
- Bk Braunkehlchen
- St Wiesenschafstelze

Als Revierhabitate, Nahrungshabitate und Rastflächen geeignete Lebensräume der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen Vogelarten

- Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten der Staudenfluren und -säume (Braunkehlchen)
- Lebensräume mit Bedeutung für Revierwechswelbesitzer eine besondere Bedeutung
- Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten des Offenlandes (Wiesenschafstelze)
- Lebensräume mit Revierwechswelbesitzer eine besondere Bedeutung
- potenzielle Nahrungshabitate für Weißstorch und Rotmilan
- potenzielle Nahrungshabitate für den Seeadler und Schwarzmilan
- potenzielle Rastflächen für Rastvögel (Singschwan, Zwergschwan)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- EU-Vogelschutzgebiet V 23 "Untere Alleriederung"

Quelle der Kartengrundlagen: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung © 2014

ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER

Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt

Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel

Tel.: (05145) 2575 Fax: (05145) 280864

Projekt-Nr.: bearbeitet: 02.2022 S.G./F.K. gezeichnet: 02.2022 Y.V. geprüft: 01.2023 T. Kaiser

Entwurfsaufstellung:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Fachbereich 2 Bgm.-Münchmeyer-Str. 10 27283 Verden (Aller)

P.Nr.: nachgeprüft: 01.2023 Marquardt

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Unterlage: 19.3 Karte 2b: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

PROJIS - Nr.: Projekt - Nr.: Maßstab 1 : 2.000

Neubau Allerbrücke im Zuge der L 191 bei Hodenhagen

Karte 2b: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Aufgestellt: Verden, den 31.01.2023

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden

im Auftrag: gez. Lührs

1.3 V FFH	1.6 V CEF FFH	2.1 V CEF FFH	2.2 V CEF FFH
Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand	Bauzonenregelungen	Überspannung der Aller durch ein geständertes Brückenbauwerk	Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen

